A Seiter -1A-

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/659

24.09.1992

sl-sm

11. Wahlperiode

Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie

Protokoll

30. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992.

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender:

Abgeordneter Heckelmann (SPD)

Stenograph:

Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1

1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4200

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und

Soziales

Beilage 3 - 43. Landesjugendplan

Kapitel 07 050 - Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales

Ausbildungswesen

Kapitel 07 410 - Sozialpädagogisches Institut für Klein-

kind- und außerschulische Erziehung

Nach Entgegennahme des einführenden Berichtes in den Einzelplan 07 durch das MAGS tritt der Ausschuß mit einer ersten "Aussprache-Runde" in die Beratung ein.

24.09.1992 sl-sm

Seite

Als weitere Termine für die Haushaltsberatungen sind vorgesehen:

29. Oktober 1992

Detailberatung

26. November 1992

Antrags- und Schlußberatung

2 Situation der Familienerholung

15

Der Ausschuß nimmt eine diesbezügliche Stellungnahme des MAGS entgegen. Nach kurzer Aussprache einigt sich der Ausschuß darauf, den Protokollauszug zu diesem Tagesordnungspunkt familienbezogenen Haushaltstitel) der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände zuzuleiten.

Auf Bitten des Ausschusses sagt das MAGS zu, dem Ausschuß eine Übersicht über die zahlenmäßige Entwicklung kinderreicher/einkommensschwacher Familien zwischen 1982 und 1992 nachzureichen.

3 Gesetz zum Schutz des vorgeburtlichen/werdenden Lebens, zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft, für Hilfen im Schwangerschaftskonflikt und zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Schwangeren- und Familienhilfegesetz) 19

Bundesratsdrucksache 451/92

Auf Wunsch des Ausschusses berichtet das MAGS über die landesrechtliche Umsetzung des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes des Bundes; die Beratung wird fortgesetzt.

Der Ausschuß kam überein, den Protokollauszug zu diesem

24.09.1992 sl-sm

Seite

Tagesordnungspunkt den Kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zuzuleiten; auf Bitten des Ausschusses wird das MAGS die Berechnungsgrundlage für die Zahl der Jahrgänge in Kindertageseinrichtungen nachzureichen.

4 Strukturhilfekonzept für Soziokultur in NRW jetzt!

34

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3942

Nach einer kurzen Stellungnahme durch das KM einigt sich der Ausschuß einvernehmlich darauf, die Beratung erst dann fortzusetzen, wenn die Auswertung der entsprechenden Anhörung des Kulturausschusses vorliegt.

5 Plötzlicher Kindstod

36

Da die antragstellende Fraktion (F.D.P.) bei der Beratung dieses Punktes nicht mehr anwesend ist und weil das MAGS zum Thema einen ausführlichen Bericht als Tischvorlage vorlegt, verzichtet der Ausschuß auf eine inhaltliche Beratung. Das MAGS sagt zu, den für das kommende Frühjahr erwarteten Zwischenbericht zu diesem Thema auch dem AKJF zuzuleiten; danach soll entschieden werden, ob der Punkt erneut auf die Tagesordnung kommt.

24.09.1992 sl-sm

Seite

Die personelle Situation in den kommunalen Tagesein-6 richtungen für Kinder

37

Nach Stellungnahme durch das MAGS und kurzer Aussprache verständigen sich die Antragstellerin, Frau Scheffler, und das MAGS, diesen Punkt noch einmal gesondert zu besprechen, da es sich unter Umständen um ein Einzelfallproblem handelt.

Terminplanung 7

Zur Terminplanung der weiteren Ausschußsitzungen siehe Seite 38 des Diskussionsteils.

24.09.1992

sl-sm

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung dankt der Vorsitzende der Ausschußassistentin und ihren Helferinnen und Helfern im Namen des gesamten Ausschusses für die Vorbereitung und Durchführung des Weltkindertages.

Sodann weist der Vorsitzende darauf hin, daß einige Abgeordnete wegen der defekten Mikrofonanlage "sprachlos" seien. Er bitte, dies bei den Wortmeldungen zu berücksichtigen, gehe aber davon aus, daß es nicht zu akustischen Problemen kommen werde.

1 Gesetz zur Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/4200

Einzelplan 07

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Beilage 3

- 43. Landesjugendplan

Kapitel 07 050

Familienhilfe, Jugendhilfe und Soziales Ausbildungs-

wesen

Kapitel 07 410

Sozialpädagogisches Institut für Kleinkind- und außer-

schulische Erziehung (SPI)

- Zuschrift des BDKJ zu Kürzungen im Landesjugendplan

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Krumsiek erstattet dem Ausschuß den Einführungsbericht des MAGS für das Haushaltsjahr 1993:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich habe mir vor vier Wochen noch nicht vorstellen können, daß ich Ihnen heute in dieser Eigenschaft gegenübersitzen würde. Sie sehen: Befehl und Gehorsam gelten nicht nur für den militärischen Bereich oder die katholische Kirche, sondern auch für die Landesregierung.

24.09.1992 sl-sm

Meine Damen und Herren, Sie haben sehr umfangreiche schriftliche Einführungen in den Haushaltsplan für die Bereiche Kinder, Jugend und Familie erhalten. Entsprechend unserer Regierungserklärung vom August 1990, wollen wir die Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in den nächsten Jahren als Schwerpunkt unserer Politik ansehen. Insgesamt wollen wir 1993 den gewalten Betrag von mehr als 1 Milliarde DM einsetzen, davon mehr als 849 Millionen DM für Betriebskostenzuschüsse für Kindergärten und die sogenannten anderen Tageseinrichtungen für Kinder. Damit wollen wir auf dem Weg zu unserem selbstgesteckten Ziel, in den einzelnen Jugendamtsbezirken eine Versorgung mit Kindergartenplätzen von 90 % im Jahre 1995 zu erreichen, auch 1993 wieder die notwendige Zahl neuer Plätze schaffen.

Ich will allerdings nicht verhehlen, daß es für die Zukunft auch einige Sorgen gibt, daß wir nämlich über die für den ersten Teil des Ausbauprogramms für Kindergärten festgelegten Vorgaben von 40 % kostengünstigen und 60 % Neubaumaßnahmen wohl nachdenken müssen. Vor allem aber der anhaltend hohe Aussiedler- und Asylbewerberzustrom führt dazu, daß immer weniger als Tageseinrichtungen für Kinder nutzbare Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ebenso will ich Ihnen nicht verschweigen, daß insbesondere aus dem Bereich der Jugendämter die Befürchtung geäußert wird, der nach dem GTK erwartete Anteil von landesdurchschnittlich 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge - den haben wir ja im Gesetz verankert - werde wohl nicht erreicht werden.

Ich weise dazu allerdings darauf hin, daß die bisher genannten niedrigeren Zahlen allesamt auf Schätzungen oder Hochrechnungen beruhen, die einzelne Städte und Gemeinden durchgeführt haben.

Die Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen werden erst nach der Abrechnung des Jahres 1992 - also frühestens Anfang 1993 - bekannt sein. Erst dann wird man auch die tatsächliche Höhe der geleisteten Elternbeiträge kennen. Gegebenenfalls werden wir dann allerdings über etwaige Konsequenzen nachdenken müssen.

Im einzelnen noch kaum absehbar sind die notwendigen Konsequenzen aus dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz vom 27.07.1992, das mit Ausnahme der Artikel 13 Nr. 1 und 16 am 15.08. in Kraft getreten ist. Ich will Ihnen das einmal verdeutschen: Hierbei handelt es sich um den Komplex, der beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Es geht um den § 218 StGB und die Begleitmaßnahmen. Die Begleitmaßnahmen - ich sage das einmal mit meinen Worten - sind in Kraft getreten, die Vorschriften zum § 218 StGB aber eben nicht. Für die Landesregierung bin ich beim Bundesverfassungsgericht dabei gewesen. Der Vizepräsident des Bundesver-

24.09.1992 sl-sm

fassungsgerichts hat erkennen lassen, daß in der jetzt vom Gesetzgeber als Kompromiß vorgegebenen Lösung ein Aliud gegenüber dem Bisherigen gesehen wird, über das das Verfassungsgericht im Laufe dieses Jahres wohl noch befinden wird. Unabhängig davon ist der Teil der Begleitmaßnahmen mit der Veröffentlichung des Gesetzes am 05.08.1992 in Kraft getreten.

Vorgesehen ist, daß ab 01.01.1996 für jedes Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz vorgehalten werden muß. Darüber hinaus sieht das Gesetz vor, daß für Kinder im Alter unter drei Jahren und Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und - soweit es für das Wohl des Kindes erforderlich ist - Tagespflegeplätze vorzuhalten sind.

Adressaten dieser Regelung sind nach dem neuen § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt.

Nun kennen Sie alle die äußerst angespannte Haushaltssituation der Länder und Gemeinden und die daraus herrührende Forderung an den Bund, sich an dem von ihm vorgegebenen weiteren Ausbau der Tageseinrichtungen für Kinder finanziell zu beteiligen. Dazu hat es ja eine Entschließung des Bundesrates gegeben. Bisher hat der Bund aber noch nicht erkennen lassen, daß er sich in irgendeiner Weise an der Finanzierung beteiligen will.

Ohne den notwendigen künftigen Beratungen im einzelnen vorgreifen zu wollen, müssen wir jedenfalls doch überlegen, ob wir den zweiten Teil des Ausbauprogramms für Kindergärten auf spätere Haushaltsjahre verschieben können oder ob er nicht sofort ab 1993 für die Kommunen disponibel sein muß.

Auf die erheblichen organisatorischen und vor allen Dingen finanziellen Schwierigkeiten, die das Schwangeren- und Familienhilfegesetz auch zur künftigen Ausgestaltung der Sexualaufklärung und Beratung sowie zur Sicherstellung und Förderung des vorgeschriebenen ausreichenden Angebots wohnortnaher Beratungsstellen aufwirft, gehe ich unter Tagesordnungspunkt 3 gesondert ein.

Das bestehende psycho-soziale Beratungswesen im Land wollen wir im kommenden Jahr auf seinem hohen Niveau konsolidieren und fortsetzen. Der Ansatz 1993 sieht für die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern sowie die Ehe- und Lebensberatungsstellen ein Erhöhungsbetrag von 2,7 Millionen DM gegenüber 1992 vor. Damit steigen die Zuwendungen des Landes, die etwa 38 % der Personalaufwendungen dieser Einrichtungen abdecken, auf über 50 Millionen DM an.

24.09.1992 sl-sm

Mit dieser Erhöhung erhalten wir die quantitativen und qualitativen Standards der psycho-sozialen Beratung in Nordrhein-Westfalen aufrecht - was viel bedeutet, wenn wir uns vor Augen führen, daß wir das bestausgebaute Beratungssystem in der Bundesrepublik haben.

Speziell zur Politik für Kinder möchte ich auf folgendes hinweisen: Die hohen finanziellen Aufwendungen, die insbesondere mit den Tageseinrichtungen für Kinder und auch mit dem Beratungswesen verbunden sind, verstellen leicht den Blick dafür, daß Politik für Kinder darüber hinaus auf vielfältigen anderen Gebieten stattfindet. Mir ist daran gelegen, diese wachsende Bedeutung der Querschnittsaufgaben der Politik für Kinder herauszustellen, weil sie sich tatsächlich im Haushaltsplan des Arbeits- und Sozialministers als solche kaum niederschlagen. Für die Aufgaben des Kinderbeauftragten der Landesregierung sind 250 000 DM veranschlagt. Über die Entwicklung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung hinaus wird der Kinderbeauftragte zum Jahresende eine Zusammenstellung der kindbezogenen Initiativen der Landesregierung vorlegen.

Zum Sozialpädagogischen Institut für Kleinkind- und außerschulische Erziehung möchte ich hier nur auf den Ausbau und die positive Resonanz auf die Arbeit der Schulkinderhäuser hinweisen. Diese ist ganz wesentlich auch der fachlichen Begleitung durch dieses Institut zu verdanken.

Darüber hinaus trägt das Institut durch die Erarbeitung von Hilfen für die pädagogischen Fachkräfte maßgeblich zur Qualitätsverbesserung der Arbeit in Kindergärten und insbesondere auch in altersgemischten Gruppen von Kindern unter drei Jahren bei.

Zur Jugendarbeit: Der Beitrag des Landes für Bestand und Entwicklung der Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen wird auch in 1993 durch den Landesjugendplan als bewährtes Förderinstrument sichergestellt. Dabei ist allerdings zu sehen, daß die Gesamthaushaltslage auch diesen Förderbereich nicht unberührt lassen kann. Der Kernbereich des Landesjugendplans ist gegenüber den Ausgabeansätzen von 1992 von rund 190 Millionen DM um rund 1 Million auf knapp 191 Millionen DM erhöht worden.

Angesichts der finanzpolitischen Rahmenbedingungen müssen wir Schwerpunkte setzen. Wir haben bei der Förderung der Beschäftigung von Jugendbildungsreferentinnen und -referenten sowie der Betriebskostenförderung der Akademie Remscheid und

24.09.1992 sl-sm

bei Planungs- und Leitungsaufgaben insbesondere der Jugendverbände sowie der Arbeitsgemeinschaften für die Jugendkulturarbeit eine Steigerung der Ansätze um jeweils rund 4,5 % vorgesehen.

Schon dieser Schritt verlangt uns Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des laufenden Jahres von insgesamt rund 1,4 Millionen DM ab. Diese Mehrausgaben können nur durch Umschichtungen, also Einschnitte in andere Förderbereiche erwirtschaftet werden.

Ich will die Bereiche kurz nennen: Wir wollen die Förderung der Bildungsarbeit sowie der Leitungsaufgaben der Mitgliedsverbände des Rings politischer Jugend um insgesamt 700 000 DM auf dann 1,37 Millionen DM zurücknehmen.

Wir werden die schwerpunktmäßig für jugendpolitische Maßnahmen in Richtung neue Bundesländer vorgesehenen Mittel weiter einschränken müssen, und zwar um 400 000 auf dann 450 000 DM.

Wir werden den Ansatz für internationale Begegnungen kürzen und ebenso den Ansatz der Förderung jugendpolitisch bedeutsamer Veranstaltungen.

Ein wichtiger Schwerpunkt im Landesjugendplan ist die Förderung der offenen Jugendarbeit. Nachdem noch in diesem Jahr die Jahresförderbeträge um 1,8 % angehoben werden konnten, geht der Haushaltsansatz für das Jahr 1993 wie bereits im Jahre 1992 wiederum von 75 560 000 DM aus. Der Anteil der Förderung der offenen Jugendarbeit am Kernbereich des Landesjugendplans bleibt damit bei nahezu 40 %. Dieser Bereich bleibt also ein wichtiger Schwerpunkt in der Förderung der Jugendarbeit.

Seit Jahren gilt das Land Nordrhein-Westfalen mit seinen Personalkostenzuschüssen für pädagogische Kräfte in Jugendwohnheimen bundesweit als Vorbild. Nach einer jüngst erhobenen Übersicht über Förderungspraktiken der Länder, die vom niedersächsischen Kultusministerium veranlaßt worden war, wird in allen anderen Länder der Bundesrepublik zusammen nicht annähernd so viel für die Bezuschussung der Personalkosten in Jugendwohnheimen getan wie bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Zum Erwachsenwerden gehört nicht allein die Einmündung ins Berufsleben, sondern auch die Möglichkeit zum Erlernen einer selbständigen Haushaltsführung. Dazu leisten die Jugendwohnheime in Nordrhein-Westfalen mit insgesamt ca. 12 000 Heimplätzen einen ganz gewichtigen Beitrag. Entsprechend der Bedeutung der Arbeit in den Jugendwohnheimen ist im Haushaltsentwurf meines Hauses der Ansatz 1993

24.09.1992 sl-sm

für diese Landesjugendplanposition gegenüber dem Vorjahr um 670 000 DM auf 15,47 Millionen DM erhöht worden. Damit ist uns auch in diesem Bereich eine angemessene Berücksichtigung der Tarifbewegungen möglich.

Das Landesjugendplan-Programm "Sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von Schule zum Beruf" ist nicht in Abhängigkeit von den Zahlen des Arbeits- und Ausbildungsstellenmarktes zu sehen. Es hat innerhalb der Jugendhilfestruktur im Lande Nordrhein-Westfalen seinen festen Platz als Angebot für die jungen Menschen.

Der Haushaltsansatz dieser Position im Landesjugendplanentwurf ist für das Jahr 1993 um 130 000 DM auf 23 Millionen DM angehoben worden. Damit erreichen wir, daß alle Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Zeit gefördert werden, auch weiterhin in der Förderung bleiben.

Sie sehen also: Die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden sich in den kommenden Jahren den Herausforderungen stellen.

Die über den Landesjugendplan in den vergangenen Jahren geförderten Aktivitäten - insbesondere der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe - müssen durch unsere Förderungspolitik so weiterentwickelt werden, daß auch neue Problembereiche einbezogen werden können. Ich will dazu nur Stichworte nennen:

- wachsender Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit bei jungen Menschen und zunehmende Gewaltbereitschaft
- darauf ausgerichtete Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule
- zunehmende Obdachlosigkeit auch junger Menschen.

Die Diskussion um die noch in dieser Legislaturperiode geplante Weiterentwicklung des Landesjugendplanes zeigt, daß einerseits eine große Bereitschaft bei den öffentlichen und freien Trägern besteht, neue Konzepte und neue Angebote zu entwickeln; andererseits hat die Landesregierung aber auch Verständnis dafür, daß bei den Trägern Sorge um die finanziellen Grundlagen ihrer Arbeit besteht.

Ich bin sehr froh, daß es gelungen ist, für das Haushaltsjahr 1993 den Landesjugendplan in seiner Substanz zu erhalten, auch wenn dies zu Lasten des Engagements des Landes bei der Förderung der offenen erzieherischen Hilfen gehen mußte.

24.09.1992 sl-sm

Aus der Sicht meines bisherigen Ressorts - des Justizministeriums - darf ich Ihnen sagen, daß es mich mit großer Freude erfüllt, bei Haushaltsberatungen in einem Ressort mitwirken zu können, bei dem wirklich auch noch Geld ausgegeben wird und ich den Eindruck habe, daß das Geld gut angelegt ist.

Wenn ich hier in die Augen eines Kollegen aus dem Rechtsausschuß schaue, hat er wohl das Gefühl, zu mehr als 90 % über nichtbewegliche Personalkosten entscheiden zu müssen, und da, wo etwas zu bewegen ist, lediglich eine Größenordnung von 2 Millionen DM betroffen ist. Darüber streiten wir im Rechtsausschuß lange und intensiv, während hier doch die große Freude besteht, die ich miterleben darf, daß man noch richtig Geld ausgeben kann. Das sollte man angesichts der sonst immer dargestellten finanziellen Engpässe auch einmal feststellen.

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) konzediert, bei oberflächlicher Betrachtung könne man durchaus die euphorische Darstellung der Jugend- und Familienpolitik durch die Landesregierung annehmen. Er setze bei näherer Betrachtung allerdings andere Akzente und hoffe, daß nach den Ausschußberatungen alle, die als Adressaten der Jugend- und Familienpolitik in Nordrhein-Westfalen zu nennen seien, die optimistische Grundhaltung nach der Beschlußfassung teilten.

Als Orientierungspunkt stelle der Bericht - genauso wie die Regierungserklärung - die Weiterentwicklung des Landesjugendplans heraus. Jedoch reichten eine Beschreibung und Zielvorgabe allein noch nicht aus. Die eingeleiteten Gespräche seien mit Blick auf die finanzielle Entwicklung abgebrochen worden. Er habe die Mitteilung erhalten, daß zunächst zu einer weiteren Sitzung mit Vertretern des Verbandsbereiches geladen worden sei, um die Gespräche zu einem Abschluß zu bringen. Das sei denn aber aufgrund des Ministerwechsels unterbrochen worden. Mit dieser Politik könne die Regierungserklärung nicht zügig umgesetzt werden.

Das Beratungswesen in Nordrhein-Westfalen sei im Ländervergleich durchaus respektabel. Das erkenne auch die Opposition an. Es reiche aber nicht aus, einen überrollten Haushaltsansatz vorzugeben. Den abgedeckten Personalausgaben von 38 % stünden wesentlich höhere gesetzliche Vorgaben gegenüber.

Über die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben im Blick auf soziale Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Kindes werde der Ausschuß unter einem folgenden Tagesordnungspunkt diskutieren. Die erste Übersicht lasse deutliche haushaltspoliti

24.09.1992 sl-sm

sche Signale vermissen, die den Umsetzungsprozeß initiieren könnten. Der Bundesgesetzgeber habe konkrete Vorgaben hinsichtlich der Personalausstattung der Beratungsstellen gemacht.

Zu den Erholungs- und Familienbildungsmaßnahmen: Der Ausschuß habe sich selbst in zwei Familienerholungsstätten über die Situation vor Ort erkundigen können. Die eingesetzten Mittel reichten nicht aus, um auch nur annähernd Teilbereichen der legitimen Wünsche der jeweiligen Träger durch die Landespolitik gerecht zu werden.

Die Entwicklung bei den Tageseinrichtungen für Kinder nach dem neuen GTK erfülle ihn mit Sorge. Hinsichtlich der Quotierung zugunsten der Förderung kostengünstiger Maßnahmen und der entsprechenden Antragssituation habe sich eine Situation eingestellt, die Relation 40: 60 nicht mehr realistisch erscheinen lasse.

Schon jetzt gelte es mit Blick auf 1996 die geeigneten haushaltspolitischen Signale für einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu setzen. Die Mittel reichten in keinster Weise aus. Die Landesjugendämter hätten mit Jahresfrist die Mitteilung erhalten, daß im investiven Bereich für die Horte wie auch die Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren die Anträge abgelehnt worden seien. Die Situation für diesen Bereich werde auch im kommenden Jahr nicht anders aussehen. Der Bundesgesetzgeber setze für zusätzliche Signale.

Daß die Kommunen derzeit im Bereich der Gesamtbetriebskosten etwa 100 Millionen DM vorhalten müßten, sei beklagenswert.

Für das Haushaltsjahr 1993 werde ein Ansatz vermißt, mit dem sich das Land nach der gesetzlichen Vorgabe an der Rückerstattung beteilige.

Zur Kinderpolitik und dem Kinderbeauftragten: Die Opposition habe die bisherigen Perspektiven mitgetragen und vieles, was zukunftsorientiert sei, unterstützt. Auch in Zukunft werde sie so verfahren. Die Ansätze seien akzeptabel. Begrüßt werde die für das Jahresende angekündigte Zusammenstellung der Querschnittsaufgaben des Kinderbeauftragten.

Die Anreizfinanzierung bei Projekten an sich sei begrüßenswert. Er, Rüsenberg, rege an, in zwei Schritten zu verfahren, um einen abrupten Abbruch der nach Auslauf der Anreizfinanzierung eintrete, zu mildern. In der Sozialpädagogischen Familienhilfe sei

24.09.1992 sl-sm

eine Umstellung des Verfahrens vor zwei Jahren bewirkt worden. Sofern die Programme aufgrund enger werdender Haushaltsspielräume auslaufen sollten, müsse darüber diskutiert werden, ob nicht zugunsten dieser Maßnahme an anderen Ecken und Kanten gespart werden könne.

Zum Ansatz für den Bereich sexuell mißhandelter Kinder und Jugendlicher: Es seien Erwartungen geweckt worden, die durch die finanziellen Vorgaben des Landes nicht eingehalten werden können.

Von Euphorie könne auch bei den Investitionshilfen für Heime (Titelgruppe 70) nicht die Rede sein. Dort seien zwar 4,9 Millionen DM veranschlagt; dem stehe allerdings ein Antragstau von ca. 10 Millionen DM gegenüber.

Bei den internationalen Jugendbegegnungen sei nicht nachvollziehbar, daß im Bereich der schulischen Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des Kultusministers fielen, zugelegt werde, jedoch in der Jugendbegegnung der außerschulischen Jugendarbeit eine Kürzung um 200 000 DM vorgenommen werde. Das stoße auch bei den Jugendverbänden im Lande auf Kritik. Wenn es sich um Mittel im schulischen Bereich handele, solle das durch den Etat des Kultusministeriums gedeckt werden. Damit wäre der Landesjugendplan um eine Befrachtung erleichtert. Er, Rüsenberg, bitte um eine Begründung der bisherigen Verfahrensweise.

Die Landesarbeitsgemeinschaft offener Jugendarbeit vermittele in ihrer Bewertung des Haushaltsentwurfs zur offenen Jugendarbeit einen anderen Eindruck als die Landesregierung. Die Tariferhöhungen seien nicht übernommen worden. Teilweise sei man dem gemeinsamen Beschluß des KJF-Ausschusses aus den letzten Haushaltsberatungen gefolgt und habe 4,5 % eingesetzt.

Zu den Sozialpädagogischen Hilfen im Übergang von der Schule zum Beruf: Er stimme der eingeschlagenen Richtung zu.

Ob der Ansatz beim Sonderurlaubsgesetz ausreiche, bezweifele er. Dieser Einschätzung hätten sich auch andere Kreise angeschlossen. Überdies weise der Erläuterungsband auch darauf hin, daß der neue Mittelansatz nicht ausreichen werde, um zu einem vollen Ausgleich des Verdienstausfalls für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe zu kommen.

Beim Bauprogramm für die Studentenwohnheime verbleibe nach Kürzung um 27 Millionen DM ein Rest von 24 Millionen DM. Für diese Aufgabe sei primär eigentlich das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zuständig. Der Ausschuß für

24.09.1992 sl-sm

Kinder, Jugend und Familie solle darüber diskutieren, ob der gesamte Bereich zu dieser Problematik nicht doch der zuständigen Ministerin zugeordnet werden sollte.

Zum Gutachten hinsichtlich des Dritten Ausführungsgesetzes: Der im Juli zugestellten Vorlage sei zu entnehmen, daß man nach einer internen Diskussion im Haus der ISA dazu gekommen sei, neben den vielen Hilfen und Diskussionsbeiträgen zur Weiterentwicklung des Landesjugendplans Eckdaten im Hinblick auf ein Drittes Ausführungsgesetz setzen sollte. Er frage, wann das ISA einen solchen Auftrag erhalten habe. Was koste dieses aus Landesmitteln finanzierte Gutachten? Welchen Sinn mache es, wenn die Beschlußfassung der Landesregierung inklusive der sie tragenden SPD-Fraktion dahingehe bis zum Abschluß dieser Legislaturperiode kein neues Leistungsgesetz auf dem Weg zu bringen?

Er appelliere an den Ausschuß, der Öffentlichkeit klarzumachen, daß es aufgrund enger werdender finanzieller Spielräume nicht zu einer gegenläufigen Bewegung zwischen Jugendhilfe einerseits und Familienhilfe andererseits kommen dürfe. Diese beiden Schwerpunktberreiche müßten als gleichwertig betrachtet und entsprechend behandelt werden.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE) möchte sich wegen der noch anstehenden Detailberatungen zunächst nur auf Nachfragen beschränken:

Der Minister habe ausgeführt, der zweite Teil des Ausbauprogramms werde verschoben, damit das für die Kommunen disponibel werde. - Der Presse sei in diesem Zusammenhang der Verdacht zu entnehmen, das Ministerium wolle nicht etwa 125 000 Plätze im Kindertagesstättenbereich schaffen, sondern lediglich bei den in der Regierungserklärung angekündigten 100 000 Plätzen verbleiben. Der Haushalt enthalte wiederum keine entsprechende Verpflichtungsermächtigung.

Was passiere, wenn auch im kommenden Jahr das Verhältnis kostengünstiger zu Neubaumaßnahmen nicht stimme und die Frage der Elternbeiträge nicht endgültig geklärt sei? Aus welchem Topf würden die entsprechenden Mittel bezahlt?

Was den Landesjugendplan angehe, finde sie es traurig, daß sich der Minister nicht habe durchsetzen können, wenigstens den Stand des Vorjahres zu halten. Welche Überlegungen gebe es im Ministerium, bei der Bekämpfung und der Auseinandersetzung mit dem Problem der Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen und dem wiederaufflammendem Rechtsextremismus Akzente zu setzen oder die weniger vorhandenen Mittel gezielter einzusetzen?

24.09.1992 sl-sm

Sei dem Ministerium bekannt, daß es in diesem Jahr in einzelnen Kommunen zur Schließung von Jugendhäusern gekommen sei? Hierbei handele es sich um Ausflüsse der immer spärlicher fließenden Landesmittel.

Zum § 218 StGB und den Begleitmaßnahmen werde sie unter dem nächsten Tagesordnungspunkt Ausführungen machen.

Abgeordneter Hilgers (SPD) greift die Ausführungen des Ministeriums zur Änderung des § 24 KJHG auf. Neben dem erheblichen finanziellen Aspekt sei auch das Rechtsverhältnis zwischen dem Anspruchsgegner des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz (örtlicher Träger der Jugendhilfe) und den Eigentümern und Betreibern der Kindergärten (freie Träger) zu sehen.

Über 80 % der Kindertagesstätten befänden sich in der Trägerschaft dieser Einrichtungen. In manchen Großstädten gebe es sogar nicht einmal einen einzigen städtischen Kindergarten. Er frage, wie demnächst ein Kind mit einem Platz versorgt werden könne, wenn sich der Rechtsanspruch nur gegen den freien Träger richte, aber gegenwärtig keinerlei Rechtsansprüche des örtlichen Trägers der Jugendhilfe gegen den freien Träger bestünden, diesen Rechtsanspruch auch umzusetzen. Es sei nicht beabsichtigt, daß Kindergärten zu reinen staatlichen Institutionen würden. Deshalb müsse es einen Mechanismus geben, wie die Gemeinden dieses Problem handhaben könnten.

Das Förderprogramm bei den offenen erzieherischen Hilfen, so der Abgeordnete Hilgers, auf eine Bemerkung des Abgeordneten Rüsenberg (CDU) - insbesondere bei den sozialpädagogischen Familienhilfen - habe er immer als "Lernprogramm für Stadtkämmerer" bezeichnet.

Ein städtischer Haushalt, aus dem keine Mittel mehr für dieses Programm flössen, würde mit 2 Millionen DM Heimkosten befrachtet. Die degressiv gestaltete Förderung sei als Stützhilfe bzw. Anreizfinanzierung eingeführt worden, die irgendwann einmal auslaufe.

Abgeordneter Ruppert (F.D.P.) teilt die Einschätzung der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE), daß es mit der Umsetzung der 125 000 Plätze nichts werde. Selbst bei einer teilweisen Umsetzung würden auf jeden Fall die Kommunen erheblich belastet. Das akzeptiere er als kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion nicht. Es sei eine evident ungünstige Voraussetzung, daß die Städte und Gemeinden bereits zur Kasse

24.09.1992 sl-sm

gebeten würden, bevor auch nur ein einziger Platz eingerichtet worden sei. Er hoffe auf eine baldige Novellierung des Gesetzes.

Abgeordneter Gregull (CDU) bekundet, er sei in der Tat daran interessiert, daß freie Träger - besonders kirchliche - Träger von Einrichtungen seien. Allerdings müsse auf jeden Fall ein plurales Angebot vorgehalten werden. Sofern eine Kommune überhaupt noch keinen städtischen Kindergarten habe, biete sich sehr wohl die Baufrage an. Wichtig sei, daß die Finanzen des Landes zur Verfügung stünden, damit die Bauvorhaben verwirklicht werden könnten.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Krumsiek geht zunächst auf die Ausführungen des Abgeordneten Rüsenberg (CDU) ein. Daß die Gespräche abgebrochen worden seien erkläre sich aus dem Umstand, daß er, Krumsiek, lediglich einen zeitlich befristeten Auftrag habe und es von daher nicht sinnvoll sei, bereits Gespräche zu führen. Dies wolle er dem Nachfolger bzw. der Nachfolgerin vorbehalten, der (die) über einen längeren Zeitraum im Amt sei.

Überall dort, wo Haushaltsansätze überrollt worden seien, handele es sich in der Tat - sofern Personalkosten betroffen seien - um "indirekte Kürzungen". Dem Problem müsse man sich stellen.

Zur Realisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz bemerkt der Minister, im Haushaltsjahr 1993 sei das von der Landesregierung richtige Kontingent eingesetzt worden, das zur Verwirklichung der Ankündigung aus der Regierungserklärung beitrage. Für die Nachfolgejahre seien lediglich Andeutungen gemacht worden. Zwar würden sich die Kommunen sicherlich schwertun, ihren Beitrag zur Realisierung der 125 000 Plätze zu leisten, aber er, Krumsiek, sehe das Ziel nicht in Gefahr.

Der Anspruch nach § 24 KJHG richte sich in erster Linie gegen die Kommunen. Umgekehrt könne die Kommune keinen Träger zwingen. Wie die Kommunen diese Frage regelten, habe der Gesetzgeber nicht vorgeschrieben.

Zugegebenermaßen werde sich das Land mit dem, was im Begleitgesetz des Bundes stehe, über den Haushalt 1993 hinaus noch intensiv zu beschäftigen haben. Bei den Verhandlungen, denen auch er beigewohnt habe, habe der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen gesagt, daß es sich nach seiner Einschätzung um den größten

24.09.1992 sl-sm

Finanztransfer handele, der sich aufgrund dieses Gesetzes innerhalb der nächsten Jahre vollziehe.

Nordrhein-Westfalen, so Minister Dr. Krumsiek, sei im bezug auf seine Kindergartenplatzsituation in einer noch viel besseren Position als Länder wie z. B. Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, die eine sehr viel geringere Bedarfsdeckung hätten, sich aber ihrerseits auch verpflichtet hätten, diesen Teil des Gesetzes zu erfüllen.

Für den Fall, daß die Kommunen die 19-Prozent-Marge an Elternbeiträgen nicht erreichten, habe das Land nicht die Absicht, einzuspringen. Der Gesetzgeber habe Vorgaben gemacht.

Zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit, fährt Minister Krumsiek fort, habe das Land 700 000 DM in den Haushalt eingestellt. Weiteren Aufklärungsbedarf könnten die Beamten des Hauses liefern.

Zur Frage der Abgeordneten Scheffler (GRÜNE) nach den Häusern der Offenen Jugendarbeit erläutert Leitender Ministerialrat Buchholtz (MAGS): Die Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen habe ergeben, daß aus Gründen, die aber nicht mit der Landesförderung zusammenhingen, keine dieser Einrichtungen ihren Betrieb habe einstellen müssen. Lediglich eine Einrichtung habe ihren Betrieb eingestellt, weil ihr die Förderungswürdigkeit abgesprochen worden sei. Weitere Einzelheiten seien aus der Beantwortung (Drucksache 11/4371) einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Witteler-Koch (Drucksache 11/4026) zu entnehmen.

Einige Einrichtungen hätten ihren Personalbestand verringert. Allerdings sei dies ein Personalbestand gewesen, der ohnehin über dem aus Landesmitteln geförderten Bestand gelegen habe. Die ein oder andere Einrichtung habe ihren Betrieb wegen Umbaumaßnahmen oder weil die Leitungskraft ausgefallen sei kurzfristig eingeschränkt.

Die avisierten Förderungen seien durchgeführt und die Fördersätze um 1,8 % erhöht worden. Die von den freien Trägern sehr gewünschte Bestandssicherungsgarantie für die einzelnen Einrichtungen bestehe weiter.

Von irgendwelchen besonderen Problemen außer der Tatsache, daß die Fördersätze insgesamt nicht den in den zurückliegenden Jahren eingetretenen Tarifsteigerungen

24.09.1992 sl-sm

hätten entsprechen können - das sei ein Problem, das in weiten Teilen der Landesjugendplanförderung bestehe -, gebe es keine spezifischen Probleme für den Bereich der offenen Jugendarbeit.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (MAGS) sagt zu, das Thema im Rahmen der Detailberatungen noch einmal aufzugreifen, bittet aber die Abgeordnete Scheffler, vorab konkrete Informationen zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Löseke (CDU) sieht durchaus die vom Staatssekretär zuvor dargestellten finanziellen Schwierigkeiten der Länder. Er wollte wissen, ob in den Unterredungen darüber gesprochen worden sei, wann der realistische Anspruch verwirkt sei. Wie hoch sei der entsprechende Prozentsatz?

Abgeordneter Rüsenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, daß die eingeschlagene Entwicklung beim Elternbeitrag zu einem Defizit führe. Er frage, wo für diesen Fall im Haushalt Vorsorge getragen sei.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Krumsiek erwidert, die Ergebnisse lägen - wie ausgeführt - erst Anfang 1993 vor. Zur Zeit existierten nur einzelne Hochrechnungen bzw. individuelle Rechnungen der ein oder anderen Kommune. Ohne exaktes Zahlenmaterial bestehe nach allgemeinen Haushaltsgrundsätzen kein Bedarf, jetzt schon etwas "vorsorglich" zu etatisieren.

Der Abgeordneten Löseke habe mit seiner Frage die Problematik angeschnitten, ob ein Rechtsanspruch bestehe, wenn das Kind drei Jahre als werde oder mehrere Termine im Jahr festgelegt würden bzw. der Kindergartenplatz im Laufe des vierten Jahres zur Verfügung gestellt werde. Die Auffassungen, so Dr. Krumsiek, seien unterschiedlich. Im Augenblick denke niemand daran, das präzise festzulegen, sondern auf den Urteilsspruch aus Karlsruhe zu warten, ob dieses Modell verfassungskonform sei.

Er, Dr. Krumsiek, könne sich nicht vorstellen, daß der Gesetzgeber intendiere, daß jemand zum dritten Geburtstag gleich auch noch einen Kindergartenplatz geschenkt bekomme. Dann gelangte man nämlich in eine finanzielle Dimension, die niemand mehr bezahlen könne. Die Problematik müsse administrabel, justitiabel und vor allen Dingen praktikabel sein. Anders sei die Aufgabe von den Kommunen nicht zu bewältigen.